

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**1934/35, Wintersemester**

**Karlsruhe, 1934**

SA.-Hochschulamt Karlsruhe

[urn:nbn:de:bsz:31-294957](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-294957)

Die Beiträge an die Studentenschaft werden durch die Quästur erhoben. Bekanntmachungen der Studentenschaft werden am schwarzen Brett angeschlagen.

Die Sprechstunden des Führers der Studentenschaft sowie seiner Amtsleiter finden im Studentenschaftszimmer des Studentenhauses, Horst-Wesseling 7, statt. Die Sprechzeiten sind am schwarzen Brett ersichtlich.

### **SA.-Hochschulamt Karlsruhe**

Hochschulstadion.

Das SA.-Hochschulamt hat durch Erlaß des Führers vom 9.9.33 die Aufgabe erhalten, die deutschen Studierenden körperlich und geistig im Sinne der Vorkämpfer der nationalsozialistischen Revolution zu erziehen. Insbesondere ist es zuständig für die Ausbildung der Studenten im Geländesport, ihre Erfassung durch die SA. und für den Gesundheitsdienst.

Jeder Studierende ist verpflichtet sich der ärztlichen Pflichtuntersuchung zu unterziehen. Die Pflichtuntersuchung hat die Aufgabe den gesunden Studenten zu erfassen und den kranken Studierenden dem Gesundheitsdienst des Studentenwerkes zuzuführen. Sie wird zu Beginn des ersten und im fünften Semester vorgenommen. Die Einbestellung erfolgt persönlich durch Postkarte.

Wer sich der Pflichtuntersuchung nicht unterzieht, wird zum Studium nicht zugelassen, bezw. vom Weiterstudium ausgeschlossen. Ueber die Teilnahme an den Pflichtuntersuchungen wird eine Ausweiskarte ausgestellt, die zu den vorschriftsmäßigen Hochschulpapieren gehört und aufzubewahren ist.

### **Fachschaften**

Entsprechend den Abteilungen bestehen an der Hochschule 5 Fachschaften, denen jeder ordentliche Studierende deutscher Abstammung angehören muß. Ausländer arischer Abstammung können Mitglied werden. Jede Fachschaft veranstaltet Pflichtabende zum Zweck der ständischen und politischen Schulung. Für die Zulassung zur Diplomhauptprüfung müssen Semesterbescheinigungen über den Besuch dieser Abende vorgelegt werden.

### **Die Karlsruher Hochschulvereinigung**

Die Karlsruher Hochschulvereinigung hat die Aufgabe, die Hochschule durch Herstellung dauernder Beziehungen zwischen Wissenschaft und Praxis zu fördern und auszugestalten. Sie will diesem Zweck vornehmlich durch Anregung und Ermöglichung von technisch-wissenschaftlichen Versuchen, von Studienreisen und von Veröffentlichungen und durch Verbesserung der Ausstattung der Hochschule mit Lehr- und Forschungsmitteln aller Art dienen.

### **Gemeinschaft ehemaliger Angehöriger der Technischen Hochschule Karlsruhe**

Mitglied der Gemeinschaft kann jeder ehemalige Angehörige (Studierender oder Lehrer) der Technischen Hochschule werden. Der jährliche Mindestbeitrag beträgt 5 RM.